



Vorlage Nr. 21-O-10-0008

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 29. Juni 2021

Tempo 30 auf der Landwehrstraße (Ortsvorsteher)

Im alten Ortskern von Delkenheim wird die Geschwindigkeit auf der Straße Mühlberg im Bereich zwischen Rathausplatz und Pinienweg auf 30 km/h beschränkt. Dazu wurde ein entsprechendes Verkehrsschild (Verkehrszeichen 274-53) für die von der Landwehrstraße kommenden Verkehrsteilnehmer kurz vor der Straße Mühlberg im Bereich des Rathausplatzes aufgestellt. Für die Verkehrsteilnehmer, die aus der Gegenrichtung (L 3028, Münchener Straße) wurde ein entsprechendes Verkehrsschild im Bereich des Pinienwegs aufgestellt. Allerdings gibt es dann Richtung alter Ortskern keine Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h durch ein Verkehrsschild mit der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h, so dass genau genommen die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die gesamte Landwehrstraße in Richtung Soonwaldstraße weiter gilt. Dies aber nur in dieser Richtung. Denn aus Richtung Soonwaldstraße kommend gilt für die Landwehrstraße Tempo 50 bis zu Beginn der Straße Mühlberg. Es liegt also insoweit eine widersprüchliche Verkehrssituation im Hinblick auf die Geschwindigkeit der beiden Fahrtrichtungen vor. Diese muss auf jeden Fall beseitigt werden.

Unabhängig davon bietet es sich aber an und dürfte auch erforderlich sein, dass die Geschwindigkeit auf der gesamten Landwehrstraße zwischen Soonwaldstraße und Mühlberg auf 30 km/h begrenzt wird. Bei der Landwehrstraße in diesem Bereich handelt es sich um eine enge Straße, auf der sich Geschäfte befinden und auf der rechts und links geparkt wird. Es kommt beim Begegnungsverkehr immer wieder zu gefährlichen Situationen. Auch Fußgänger sind aufgrund der oft unübersichtlichen Lage gefährdet, wenn sie - zwischen parkenden Autos hervortretend - die Landwehrstraße überqueren wollen; gleiches gilt für Fahrradfahrer. Eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf der Landwehrstraße ist daher zum einen aus Gründen der Verkehrssicherheit sinnvoll und erforderlich; zudem wird zum anderen auch die Lärmbelästigung, insbesondere in den Nachtstunden, durch die niedrigere Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer reduziert.

Deshalb wird folgender Antrag gestellt:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

die Geschwindigkeit auf der Landwehrstraße ab der Soonwaldstraße bis zur Straße Mühlberg (unter Beibehaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Straße Mühlberg) durch entsprechende Maßnahmen auf 30 km/h zu beschränken.

Beschluss Nr. 0048

Antragungsgemäße Beschlussfassung

+

+

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

Dr. Wittkowski
Ortsvorsteher